

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 63/018/2009

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 18.05.2009

Zu Punkt 10:	Biotopverbundkonzept im Kreis Mettmann - Sachstandsbericht, ein Kurzvortrag der ULB
---------------------	--

Herr KA Jansen stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Powerpointvortrag der unteren Landschaftsbehörde aufgrund der vielen und zum Teil umfangreichen Vorträge in der Sitzung dem Protokoll beizufügen, oder ihn auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu vertagen.

Herr Serwe erklärt, eine Verlegung auf die nächste Sitzung sei möglich.

Dies wird vom Fachausschuss einstimmig beschlossen; der Tagesordnungspunkt ist daher zurückgestellt.

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 31.08.2009

Zu Punkt 4:	Biotopverbundkonzept im Kreis Mettmann - Sachstandsbericht, ein Kurzvortrag der ULB
--------------------	--

Frau Richter und Frau Scheuß von der Verwaltung erläutern anhand eines Powerpoint-Vortrags die Biotopverbundplanung im Kreis Mettmann, die im Vergleich zu anderen Kreisen bereits gut entwickelt ist. Die Planung sei jedoch stets an neue Entwicklungen und Erkenntnisse anzupassen. Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Herr KA Benninghoven drückt seine Sorge aus, 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche würden für den Naturschutz in Anspruch genommen. Er hält eine zusätzliche Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auch aufgrund der Topografie im Kreis Mettmann für nicht notwendig und regt an, solche Maßnahmen jedenfalls – wie im Landschaftsplanverfahren – zuvor mit den Eigentümern abzustimmen.

Herr KA Weidtmann warnt davor, freiwillige Naturschutzmaßnahmen der Landwirte anschließend durch zwangsläufige Naturschutzausweisungen zu „bestrafen“.

Herr SB Kübler hält dem entgegen, dass man zumindest in Haan weitgehend gute Erfahrungen mit freiwilligen Naturschutzmaßnahmen der Landwirte gemacht habe und führt als Beispiel Aufwertungen für die Feldlerche an. Er regt aber an, bei der Biotopverbundplanung auch die Kommunen frühzeitig einzubinden, damit diese beispielsweise ihre Bebauungspläne daran anpassen können.

Herr Serwe nimmt zusammenfassend Stellung und erläutert, dass bei der Biotopverbundplanung grundsätzlich nicht diktatorisch vorgegangen wird, die Interessen der Landwirte zuvor abgefragt werden und in die Planung einfließen. Darüber hinaus ständen wirtschaftliche Nutzungen und Biotopverbundsysteme nicht immer im Widerspruch zueinander, was Herr Serwe am Beispiel der Kalkindustrie deutlich machte. Im Gegenteil könne der Biotopverbund gar dem Erhalt landwirtschaftlicher Flächen dienen. Er stellt jedoch richtig, dass die gesetzliche Vorgabe nicht von 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche spricht, sondern von 10 % der Landesfläche. Dazu gehören auch Wälder, Gewässer, stillgelegte Steinbrüche und andere Biotopflächen.

Herr KA Hoffmann fragt nach dem Termin, an dem mit dem fertigen Biotopverbundplan zu rechnen sei. Herr Serwe stellt diesen in ca. 2 bis 3 Jahren in Aussicht, die Nennung eines konkreten Termins sei in diesem Fall aber schwierig.

Herr Dr. KA Zweck unterstreicht die elementare Bedeutung des Biotopverbundplans als Entscheidungsgrundlage. Er fragt, ob die Verwaltung zur Beschleunigung des Verfahrens noch einen gesonderten Auftrag von der Politik benötigt, was durch Herrn Serwe verneint wird, da die Grenzen allein durch die Personalausstattung gegeben sind.

Der Vortrag sowie die dazugehörige Mindmap sind der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.